

## Information gemäß Datenschutz

### im Rahmen der Anmietung eines geförderten Bestandsobjekts

Vermieterin und damit Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist

**Mischek Liegenschaftsbeteiligungs GmbH (FN 85677x)**

**„Wiener Heim“ Bauträger GmbH (FN 249173g)**

**„DOMIZIL“ Wohnbau GmbH (FN 70454i)**

**„Sol-Wo“ Bauträger GmbH (FN 177519h)**

**Mischek Leasing sechs Gesellschaft mbH (FN 84452w)**

**„Wiener Heim“ Projekt Parhamerplatz 2 Verwertungsgesellschaft mbH (FN 243030y)**

**„DOMIZIL“ Projekt Handelskai 216 Verwertungsgesellschaft mbH (FN 237869h)**

**Mischek-Vermietung von Geschäftsräumen GmbH&Co KG (FN218493p)**

**Garagenbetriebsgesellschaft mbH Nachf. OG (FN 7595w)**

**1190 Wien, Billrothstrasse 2, Tel: +43 (0)1 36080**

Es ist **kein** Datenschutzbeauftragter bestellt, da keine gesetzliche Notwendigkeit besteht. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

**Karin Müller, Tel: +43 (0)1 36080-10, Email: k.mueller@mischek-lie.at**

Sie haben von der Vermieterin ein Bestandsobjekt (**Wohnung, Geschäftslokal, Büro, Ordination, KFZ-Abstellplatz, Magazin, Lagerraum oder Archiv**) angemietet.

Die Vermieterin erfasst und verarbeitet dabei als Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) personenbezogene Daten, dies sind jedenfalls Vor- und Zuname, (akademischer) Titel, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Staatsbürgerschaft, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Familienstand, Beruf, monatliches Nettoeinkommen samt Nachweisen (Lohnzettel etc.), Daten von mitziehenden Personen, Firma, Firmenbuchnummer, Sitz, UID-Nummer, Ansprechperson, Mietobjekt, Inhalt des Mietvertrages, des Übergabeprotokolls und von vorgelegten Ausweisen, Verschreibungen, Zahlungen, Gutschriften, Rückstände, Salden, Inhalte von Korrespondenz zwischen Vermieterin und Mieter, Mahn- und Inkassounterlagen und von Gerichts- und Anwaltskorrespondenz sowie Bankverbindungen. Dies dient zur Vertragserfüllung Ihres Mietvertrages, sodass die Rechtsgrundlage der Verarbeitung auf Art 6 Abs. (1) lit b) DSVGO beruht.

Zur Vertragserfüllung ist auch die Weitergabe von personenbezogenen Daten wie folgt erforderlich:

- Im Falle der Verwaltung durch ein Drittunternehmen an die bestellte Hausverwaltung zwecks Abwicklung und Verwaltung des Mietvertrages sämtliche der vorgenannten Daten;
- An die Förderstelle Land Wien (MA 50) entsprechend dem WWFSG und der Förderzusicherung zum Zwecke des Nachweises und der Überprüfung der Förderungswürdigkeit sowie der Gewährung und Aufrechterhaltung der Förderung folgende Daten: Vor- und Zuname, (akademischer) Titel, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Staatsbürgerschaft, Anschrift (einschließlich Vorwohnung), Telefonnummer, Emailadresse, Familienstand, Beruf, monatliches Einkommen samt Nachweisen (Lohnzettel etc.), Daten von mitziehenden Personen, Firma, Firmenbuchnummer, Sitz, UID-Nummer, Mietobjekt, Inhalt des Mietvertrages und von vorgelegten Ausweisen, Verschreibungen, Zahlungen, Gutschriften, Rückstände, Salden;
- An den jeweiligen Wärme- und Stromlieferanten der Anlage zwecks Wärmelieferung sowie Verrechnung der gelieferten Wärme und des Kaltwasserverbrauches sowie zwecks Bezug und Verrechnung von Strom folgende Daten: Vor- und Zuname, (akademischer) Titel, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Firma, Firmenbuchnummer, Sitz, UID-Nummer, Daten des Mietobjekts.

Weiters kann es erforderlich sein, dass im Rahmen der vertraglichen Tätigkeit der Vermieterin Daten an Ihre Dienstleister (z.B. Steuerberater) sowie Behörden (z.B. Finanzamt), Kreditinstitute (zwecks Zahlungsabwicklung), Rechtsvertreter (zur Durchsetzung von Rechten und Abwehr von Ansprüchen) oder Unternehmen, die im Rahmen der Betreuung der IT-Infrastruktur (Software, Hardware) als Auftragnehmer tätig sind sowie beauftragte Professionisten (z.B. zwecks Kontaktaufnahme zur Schadensbehebung) im Einklang mit der DSGVO und nur im minimal erforderlichen Umfang weitergegeben werden. Ebenso kann die Weitergabe von Daten im Rahmen eines allfälligen Verkaufs der Liegenschaft oder Teilen davon, an Makler, Kaufinteressenten und Käufer – wiederum im minimal notwendigen Umfang – auch zur Wahrung des berechtigten Interesses der Vermieterin gemäß Art 6 (1) lit f) DSGVO erforderlich sein.

Unter Berücksichtigung der diversen unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen (z.B. steuerliche Aufbewahrungsfristen, zivilrechtliche Verjährungsfristen) werden die von der Vermieterin erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten für die Dauer des Mietverhältnisses bis zur endgültigen Bezahlung sämtlicher Ansprüche durch den Mieter sowie daran anschließend bis zum Ablauf der langen, absoluten gesetzlichen Verjährungsfrist von schadenersatz- und bereicherungsrechtlichen Ansprüchen (derzeit 30 Jahre) gespeichert.

### **Rechte des Betroffenen (Mieter)**

Dem/den Mieter/n stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn der/die Mieter der Ansicht ist/sind, dass die Verarbeitung seiner/ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder seine/ihre datenschutzrechtlichen

Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, kann/können sich der/die Mieter bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Auszugsweise Bestimmungen der DSGVO betreffend der Rechte der Betroffenen:

#### *Artikel 15*

##### **Auskunftsrecht der betroffenen Person**

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

a) die Verarbeitungszwecke;

b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;

c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;

d) falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

e) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;

f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

g) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;

h) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(2) Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

(3) Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt.

(4) Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 1b darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

## Artikel 16

### Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

## Artikel 17

### Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c) Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

(2) Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- c) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 9 Absatz 3;
- d) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1, soweit das in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich

die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder  
e) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### *Artikel 18*

##### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- d) die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

(2) Wurde die Verarbeitung gemäß Absatz 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten — von ihrer Speicherung abgesehen — nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

(3) Eine betroffene Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Absatz 1 erwirkt hat, wird von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

#### *Artikel 20*

##### **Recht auf Datenübertragbarkeit**

(1) Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b beruht und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

(2) Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Absatz 1 hat die betroffene Person das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

(3) Die Ausübung des Rechts nach Absatz 1 des vorliegenden Artikels lässt Artikel 17 unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

(4) Das Recht gemäß Absatz 2 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

#### *Artikel 21*

#### **Widerspruchsrecht**

(1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

(3) Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

(4) Die betroffene Person muss spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit ihr ausdrücklich auf das in den Absätzen 1 und 2 genannte Recht hingewiesen werden; dieser Hinweis hat in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form zu erfolgen.

(5) Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft kann die betroffene Person ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

(6) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 Absatz 1 erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Wien, 15. Mai 2018